

Betreff: Geschworenen- und Schöffnenliste

Bearbeiter:

Elke Ischowitsch

T: 03582/2315 – 17

F: 03582/2315 – 4

E: e.ischowitsch@scheifling.gv.at

Scheifling, am 24.04.2026

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen:

GZ: 012/020-1-2026/1

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß dem Bundesgesetz vom 25. April 1990, BGBl. Nr. 256/1990, über die Berufung der Geschworenen- und Schöffen (Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG) i.d.g.F., wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen für die Geschworenen- und Schöffnenliste 2027 und 2028 im Marktgemeindeamt, Bürgerservice, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist von *8 Tagen* wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:


Gottfried Reif

angeschlagen am: 24.04.2026
abgenommen am: 04.05.2026